



BEVÖLKERUNG

30 Jahre Bevölkerungsstatistik in Thüringen

Alexander Kuhnt

Referat Bevölkerungs- und
Haushaltsstatistiken

0361 57331-9444
Alexander.Kuhnt
@statistik.thueringen.de



Dr. Susanne Knabe

Referat Bevölkerungs- und
Haushaltsstatistiken

0361 57331-9270
Susanne.Knabe
@statistik.thueringen.de

1. Einführung

Das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) wurde in diesem Jahr am 1. Januar 30 Jahre alt. Aus diesem Anlass hat der Fachbereich Bevölkerungsstatistik eine Rückschau auf die vergangenen 3 Jahrzehnte der Entwicklung und Bearbeitung der Bevölkerungsstatistiken im TLS vollzogen. Dabei werden in diesem Aufsatz nicht die Ergebnisse der verschiedenen Bevölkerungsstatistiken die zentrale Rolle spielen, auch wenn diese in einem der folgenden Absätze dennoch angerissen werden. Im Mittelpunkt stehen die Ausführungen zu den Veränderungen und Veränderungsprozessen, welche Auswirkung auf die Statistikproduktion, auf die tägliche Arbeit des Sachgebiets Bevölkerung oder auf die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistiken hatten und haben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die (zugegebenermaßen immer noch recht grobe) Darstellung der Entwicklung der Arbeitsprozesse und -hilfen gelegt, quasi die Entwicklung von der Zählkarte bis zur zentralen Webanwendung aufgezeigt.

3 Jahrzehnte sind angesichts der Schnelligkeit mancher Veränderungsprozesse und Entwicklungen der vergangenen Jahre eine lange Zeit. Diese war gekennzeichnet durch technischen Fortschritt, Gesetzesnovellen, Änderungen in den Erhebungsmerkmalen und in der Folge auch durch Veränderungen im Erhebungs- und Arbeitsablauf. Für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen war dies zum einen eine spannende Zeit, zum anderen aber auch eine Phase, welche sie nicht unbedingt missen werden oder gar wiederholen möchten. Denn vor allem der technische Fortschritt macht viele Arbeitsschritte durch Automatisierung heutzutage wesentlich leichter oder hat diese gar komplett ersetzt, was sich nicht zuletzt auch auf die Zahl der benötigten Arbeitskräfte in diesem Bereich ausgewirkt hat. Von den 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Mitte der 1990er Jahre für die Bearbeitung der Bevölkerungsstatistik benötigt wurden, sind 5 im Sachgebiet verblieben. Ein Rückgang um über 60 Prozent. Gleichzeitig sind mit fortwährendem technischen Fortschritt und der

Automatisierung der Prozesse die Anforderungen an die heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen. Denn weiterhin zu erledigen ist das, was aufgrund der Komplexität der Aufgaben (noch) nicht automatisiert werden konnte.

2. Die Bevölkerungsstatistiken im Wandel der letzten 30 Jahre

2.1 Was versteht man unter den „Bevölkerungsstatistiken“?

Zu den „Bevölkerungsstatistiken“ zählt nicht nur die eigentliche Ermittlung der Einwohnerzahl – also die Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. In die Bevölkerungsfortschreibung fließen die Ergebnisse der Statistik der Geburten, der Statistik der Sterbefälle, der Statistik der Wanderungen (Zuzüge, Fortzüge), der Statistik der Eheschließungen, der Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen (Ehescheidungen), der Statistik über die Aufhebung von Lebenspartnerschaften sowie die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik mit ein¹⁾. Von einer Basiszahl ausgehend, welche durch eine Volkszählung wie dem Zensus 2022 ermittelt wird, verändern all diese sogenannten Bevölkerungsbewegungen die Zahl und die Struktur der Bevölkerung einer Region. Die Basiszahl wird somit von Jahr zu Jahr fortgeschrieben, bis die nächste Volkszählung eine neue Basis liefert. Darüber hinaus werden im Sachgebiet Bevölkerung Auswertungen und Analysen aus den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) durchgeführt und veröffentlicht.

Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich der Bevölkerungsstatistik wird wie in allen Bereichen der amtlichen Statistik, grundsätzlich durch Gesetze bestimmt. Alle Erhebungen, die das TLS durchführt, basieren auf einer rechtlichen Grundlage, die genau vorgibt, welche Merkmale in welchen Zeitabständen wie zu erheben sind. Für die

1) Bis zum Jahr 2017 zählte auch die „Statistik der Begründung von Lebenspartnerschaften“ zu den Bevölkerungsstatistiken

Bevölkerungsstatistiken bilden unter anderem das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungstatistikgesetz - BevStatG) und das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) die Grundlage. Diese Gesetze werden aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. Datenschutzanforderungen) und der Entwicklung neuer technischer Möglichkeiten (z. B. Registerverknüpfung) laufend angepasst, was wiederum zu entsprechenden Umstellungen in der Statistikproduktion führt. Das Bevölkerungstatistikgesetz, dessen ursprüngliche Variante seit dem Jahr 1957 existiert, wurde beispielsweise mit Inkrafttreten zum 1.1.2014 grundsätzlich überarbeitet und reformiert. In den vergangenen 30 Jahren gab es zudem mindestens 8 kleinere oder größere Änderungen an diesem Gesetz, welche mal mehr, mal weniger Auswirkungen auf den Erhebungsverlauf und das „Tagesgeschäft“ in allen Statistischen Landesämtern hatten. Diese arbeiten mit dem Statistischen Bundesamt im sogenannten Statistischen Verbund zusammen.

Der tägliche „Produktionsprozess“ bei den Bevölkerungsstatistiken besteht aus der Entgegennahme der von den Einwohnermeldeämtern, den Standesämtern, den Gerichten und den Einbürgerungsbehörden gelieferten Datensätze, Überprüfung der Daten auf Vollständigkeit und Vollständigkeit, Plausibilisierung und Aufbereitung der Daten sowie letztendlich aus der Veröffentlichung der Ergebnisse. Darüber hinaus steht der Fachbereich für Datenanfragen und Datenaufbereitungen außerhalb des standardisierten Veröffentlichungsportfolios zur Verfügung.

2.2 Ohne Zahlen geht es nicht – eine kleine Übersicht zur Thüringer Bevölkerungsentwicklung der letzten 30 Jahre

Am 01.01.1992 lebten in Thüringen 2,56 Millionen Einwohner²⁾. Davon waren 1,33 Millionen Frauen (52,1 Prozent) und 1,23 Millionen Männer (47,9 Prozent). Am 01.01.2022, exakt 30 Jahre später, lebten noch 2,11 Millionen Menschen in Thüringen³⁾. Davon waren 1,06 Millionen Frauen (50,5 Prozent) und 1,04 Millionen Männer (49,5 Prozent). Das entspricht einem Einwohnerrückgang von über 450 Tausend Personen (-17,6 Prozent). Die Zahl der Frauen nahm um 20,2 Prozent und die der Männer um 14,9 Prozent ab. Proportional gesehen gab es in Thüringen in diesen 3 Jahrzehnten somit den größeren Rückgang bei den Frauen.

Seit dem Bestehen des TLS wurden in Thüringen rund 498 Tausend Kinder geboren. Das waren im Durchschnitt rund 17 Tausend Kinder pro Jahr. Im gleichen Zeitraum verstarben etwa 833 Tausend Personen, was einem Schnitt von fast 28 Tausend Gestorbenen je Jahr entspricht. In diesen 30 Jahren büßte Thüringen somit allein auf natürlichem Weg 335 Tausend Einwohner ein – ein durchschnittlicher Rückgang um jährlich mehr als 11 Tausend Personen.

Über die thüringische Landesgrenze zogen in der Summe 1,24 Millionen Personen zu. Gleichzeitig verließen jedoch 1,32 Millionen Menschen den Freistaat, was im Saldo zu einem Wanderungsverlust von fast 78 Tausend Personen führte. Thüringen verlor somit in den vergangenen 30 Jahren im Schnitt mehr

Abbildung 1: Bevölkerung Thüringens am 1.1.1992 und am 1.1.2022
(Gebietsstand: 31.12.2021)

Geschlecht	1992		2022		Veränderung 2022 gegenüber 1992	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent
insgesamt	2 560 738	100,0	2 108 863	100,0	-451 875	-17,6
männlich	1 226 040	47,9	1 043 936	49,5	-182 104	-14,9
weiblich	1 334 698	52,1	1 064 927	50,5	-269 771	-20,2

Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Jahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 9.5.2011. Vor dem Jahr 2011 wurde das Zentrale Einwohnerregister der neuen Bundesländer mit Stichtag 3.10.1990 als Datengrundlage genutzt.

2) Ohne die lt. Staatsvertrag ab 1.4.1992 zu Sachsen gehörenden Gemeinden; Ergebnis stammt vom Stichtag 31.12.1991, welcher aufgrund der Erhebungsmethodik gleichzusetzen ist mit dem 01.01.1992; Fortschreibung auf Basis des zentralen Einwohnerregisters der DDR (ZER) mit Stichtag 03.10.1990

3) Ergebnis stammt vom Stichtag 31.12.2021, welcher aufgrund der Erhebungsmethodik gleichzusetzen ist mit dem 01.01.2022; Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stichtag 12.05.2011

Abbildung 2: Bevölkerungsbewegungen in Thüringen 1992 bis 2022
Gebietsstand des Jahres

Bewegungsart	Personen/Meldungen	
	insgesamt	Durchschnitt pro Jahr
Natürliche Bevölkerungsbewegungen		
Lebendgeborene	497 585	16 586
Gestorbene	832 640	27 755
Natürlicher Saldo: Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	-335 055	-11 169
Räumliche Bevölkerungsbewegungen		
über die Landesgrenzen Zugezogene	1 243 274	41 442
über die Landesgrenzen Fortgezogene	1 320 956	44 032
Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	-77 682	-2 589
Umzüge über Gemeindegrenzen innerhalb Thüringens	1 777 813	59 260
Korrekturen	-39 138	-1 305
Eheschließungen	275 348	9 178
Ehescheidungen	125 461	4 182
Einbürgerungen	28 809	960
Bewegungen insgesamt (ohne Korrekturen)	6 101 886	203 396

als 2500 Personen jährlich durch Abwanderung. Durch Korrekturen der Einwohnerzahl, beispielsweise in Folge des Zensus 2011, verlor Thüringen zusätzlich rund 39 Tausend Einwohner. Der Bevölkerungsrückgang der letzten 3 Jahrzehnte wurde demnach hauptsächlich durch das Geburtendefizit (74,1 Prozent) verursacht, Wanderungsverluste trugen zu 17,2 Prozent und sonstige Korrekturen zu 8,7 Prozent bei.

Darüber hinaus haben die Statistiker in Thüringen in diesen 30 Jahren zusätzlich 1,78 Millionen Umzüge innerhalb des Landes verarbeitet (pro Jahr im Durchschnitt fast 60 000 Datensätze), da in der Wanderungsstatistik alle räumlichen Bewegungen erfasst werden, welche über die Gemeindegrenze gehen.

Hinzu kamen mehr als 275 Tausend Eheschließungen⁴⁾ sowie 125 Tausend Ehescheidungen; die zu entsprechenden Änderungen im Familienstand der betroffenen Personen führten. In den 30 Jahren seines Bestehens hat das TLS darüber hinaus fast 29 Tausend Einbürgerungen gezählt, die als Staatsangehörigkeitswechsel in der Bevölkerungsfortschreibung registriert wurden.

Alles in allem entspricht dies in der Summe mehr als 6 Millionen Meldungen und Datensätzen, welche zur Durchführung der verschiedenen Bevölkerungsstatistiken an das TLS geliefert, signiert, plausibilisiert und aufbereitet wurden.

Mit sinkender Einwohnerzahl sank auch die Zahl der Gemeinden, Kreise, Einwohnermeldeämter und der Standesämter. Konnten im Jahr 1992 noch 1661 Gemeinden in 40 Landkreisen und kreisfreien Städten gezählt werden, welche mehr als 400 Einwohnermeldeämter (EMA) und 190 Standesämtern (STA) betrieben, so waren es 30 Jahre später noch 631 Gemeinden in 22 Landkreisen und kreisfreien Städten mit 186 Einwohnermeldeämtern und 131 Standesämtern.

2.3 Datenerfassung im Wandel der Zeit – 30 Jahre Bevölkerungsstatistik –

2.3.1 Die ersten 10 Jahre – Belege, Zählkarten und viel Handarbeit

Das Arbeitsaufkommen und der -aufwand waren im Bereich der Bevölkerungsstatistiken die ersten Jahre nach Gründung des TLS im Vergleich zu heute wesentlich größer, intensiver und ausgesprochen papierlastig. Die Meldungen zu den Umzügen, Geburten, Sterbefällen oder Eheschließungen kamen in der Regel per Post auf Meldebögen und Zählkarten aus den jeweiligen Ämtern. Diese Meldungen mussten einer manuellen Sichtung zum Zwecke einer ersten groben Plausibilisierung unterzogen

4) Ohne Begründungen von Lebenspartnerschaften

werden. Die in den Bögen enthaltenen Merkmale mussten anschließend durch die Mitarbeiter per Hand auf Signierblätter (Abbildung 3) übertragen werden. Bei rund 250 Tausend Meldungen je Berichtsjahr eine aufwändige Fleißarbeit. Fehlende Angaben wie Gemeindegchlüssel oder Staatsangehörigkeitsschlüssel mussten mit Signierhilfen in Signier- oder Schlüsselverzeichnissen gesucht und ergänzt werden. Solche Verzeichnisse konnten auch mal Buchformat erreichen. Die Signierblätter wurden daraufhin an das Rechenzentrum zum elektronischen Erfassen übergeben. Aus dem Rechenzentrum kam anschließend eine Datei mit den erfassten Datensätzen. Diese wurde durch die IT-Abteilung des TLS einer elektronischen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Waren Fehler enthalten, gab die IT-Abteilung Fehlerlisten zum Korrigieren der Datensätze an die Fachabteilung zurück. Nach erfolgter Korrektur der

Datensätze erzeugte die IT-Abteilung die Ergebnislisten zu den jeweiligen Bevölkerungsstatistiken. Diese waren dann die Grundlage für die Auswertung und die Erstellung von Veröffentlichungen, wie beispielsweise von statistischen Berichten oder dem Jahrbuch.

Gegen Ende der 1990er Jahre konnten in der Bearbeitung der Belege erste Erleichterungen durch technischen Fortschritt erzielt werden. Mit der Einführung der ersten Erfassungs- und Erhebungssoftware „Basis“ an einigen wenigen ersten PCs konnte die aufwändige händische Übertragung der gelieferten Meldebögen auf Signierlisten unterbleiben. „Basis“ war ein dezentrales Programm, mit welchem erstmals alle statistischen Ämter des Bundes und der Länder gearbeitet haben. Die Daten aus den Meldebögen und Zählkarten wurden direkt mittels

Abbildung 3: Beispiel für ein Signierblatt für die Wanderungsstatistik

TLS	Thüringer Landesamt für Statistik Abt. 3												
		Signierblatt für die Wanderungsstatistik				10 - Anmeldung HW 20 - Abmeldung HW 21 - Abmeldung vom Amts wegen 30 - Statuswechsel							
	Monat	Jahr											
Kreis oder EMA-Nr.:													
WA	Berichtsgemeinde				Herkunft- bzw. Zielgemeinde				Geschlecht	Familienstand	Geburtsdatum	Religion	Staatsangehörigkeit
	Staat	Land	Kreis	Gemeinde	Staat	Land	Kreis	Gemeinde					
xx	xxx	xx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	x	x	tt.mm.jjjj	xx	xxx
10 An 20 Ab 21 Ab/Amts 30 Status	Signierverzeichnis								1 männl. 2 weibl.	1 ledig 2 verm. 3 verw. 4 gesch.		01 EV 03 RR 06 SR 11 KE	Staatschlüssel
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											
	000	16											

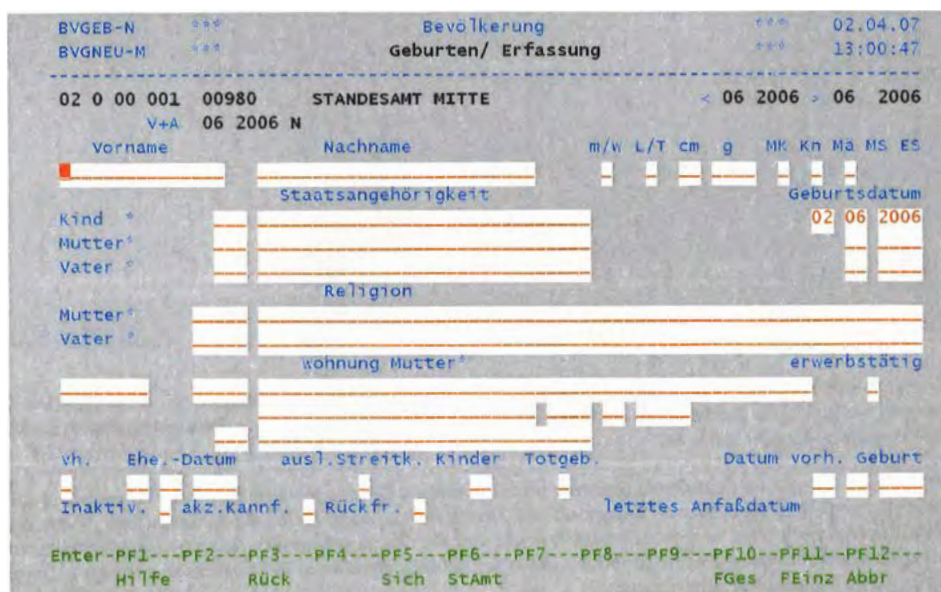
einer Eingabemaske im Dialog-Verfahren computer-gestützt mit „Basis“ erfasst und konnten so für die Erstellung der Ergebnislisten bereits elektronisch bereitgestellt werden, ohne den Umweg über das Rechenzentrum gehen zu müssen. Zudem ermöglichte „Basis“ bereits eine Plausibilitätsprüfung. Trotz der Einführung der elektronischen Erfassung hatte anfangs nicht jeder Mitarbeiter einen PC am Arbeitsplatz. Erste Meldestellen lieferten ihre Belege zudem nun auf elektronischen Datenträgern statt auf Papier. Dass die Daten auf Disketten kamen, war zu Beginn dennoch eher die Ausnahme. Die meisten Meldestellen und Standesämter lieferten noch über viele Jahre nach wie vor ganze Berge an Papier.

2.3.2 Ab dem Jahr 2000: Anfänge der elektronischen Datenlieferungen und Einführung einer zentralen Erhebungssoftware

Mit fortlaufender Zeit setzte sich auch die Technisierung in den Einwohnermeldeämtern und Standesämtern weiter fort. So meldeten Anfang der 2000er Jahre bereits eine große Anzahl der Standesämter ihre Daten elektronisch. Auch bei den Einwohnermeldeämtern stieg der Anteil derer, die Wanderungsdaten elektronisch via Diskette oder über die Meldeplattform IDEV⁵⁾ an die Statistik übergaben.

Die Überführung der Software in das nachfolgende Programm „zBasis“, ein auf einem Großrechner basierendem Programm, stellte den nächsten Meilenstein bei der Erfassung und Bearbeitung der Bevölkerungsstatistiken dar. Erstmals griffen nun alle Bundesländer auf ein und dieselbe Anwendung zu. Die Größe und Dimension der Speicherkapazität und Rechenleistung des Großrechners war dann schon eher mit den heutigen Standards vergleichbar. „zBasis“ unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der elektronischen und manuellen Erfassung der gelieferten Daten, bei der computer-gestützten Plausibilisierung der Bevölkerungsdaten sowie bei der Erstellung der Exportdateien. Die Exporte aus „zBasis“ waren die Grundlage für die Erstellung der Standardtabellen sowie für andere Veröffentlichungsprodukte einschließlich einer im Laufe der Jahre im TLS eingeführten Datenbanklösung, welche flexible Auswertungen der Daten aller Bevölkerungsstatistiken sehr vereinfachte. Die Benutzeroberfläche von „zBasis“ erinnerte sehr an die in den 1990er Jahren weit verbreitete Benutzeroberfläche des Betriebssystems von Microsofts MS-DOS (Abbildung 4 und 5). Die tastaturgesteuerte Bedienung war gewöhnungsbedürftig, aber logisch. „zBasis“ wurde bis zu seiner Ablösung im Jahr 2015 in den Bevölkerungsstatistiken standardmäßig in allen Statistischen Landesämtern genutzt.

Abbildung 4: Bearbeitungsmaske zur Erfassung einer Geburt in „zBasis“⁶⁾



5) IDEV: Internet Datenerhebung im Verbund. Dabei handelt es sich um Internet-Formulare, welche es den melde- und auskunftspflichtigen Personen, Ämtern oder Unternehmen ermöglichen, die Meldung von Daten über das Internet durchzuführen.

6) Quelle: Statistisches Bundesamt; Benutzerhandbuch für die Aufbereitung der laufenden Bevölkerungsstatistiken mit dem Dialogverfahren „Basis“, Stand 23.04.2008

Abbildung 5: Anzeigemaske zur Fehlerstatistik eines Bearbeitungsmonats in „zBasis“⁷⁾

BVGFEH-N ***		Bevölkerung		***		03.04.07	
BVGFM-M ***		Geburten/ Fehler-Statistik		anzeigen		***	
						14:14:38	
Standesamt/Buchnr. von		01 0 53 150	00220	bis	15 3 63 114	00300	
						05 2006	
Mussfehler		6					
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
G01 ^a		G12 ^a		G24 ^a		G35 ^a	
G02 ^a		G13 ^a		G25 ^a	1	G36 ^a	17
G03 ^a		G14 ^a		G26 ^a		G37 ^a	
G04 ^a	1	G17 ^a	17	G27 ^a		G40 ^a	
G05 ^a		G18 ^a		G28 ^a		G41 ^a	
G06 ^a		G19 ^a		G29 ^a		G42 ^a	
G07 ^a		G20 ^a		G31 ^a		G43 ^a	
G08 ^a		G21 ^a	2	G32 ^a	33	G44 ^a	
G10 ^a		G22 ^a		G33 ^a		G47 ^a	
G11 ^a		G23 ^a	2	G34 ^a	33	G48 ^a	
						G49 ^a	
						G52 ^a	
						G53 ^a	
						G54 ^a	
						G62 ^a	
						G63 ^a	
						G64 ^a	
						G67 ^a	
						G68 ^a	
						G70 ^a	

Enter--PF1---PF2---PF3---PF4---PF5---PF6---PF7---PF8---PF9---PF10--PF11--PF12---
Rück Kannf allg Abbr

2.3.3 Die letzten 10 Jahre: Zensus 2011 und die Auswirkungen des „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“

Infolge der Durchführung des Zensus 2011, welcher eine neue Basis für die Statistik der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bringen sollte, wurde auch die Ablösung der großrechnerbasierten Softwarelösung „zBasis“ angestrebt. Die auf Basis des Zensus durchgeführte Fortschreibung sollte nicht mehr in „zBasis“ stattfinden, sondern in einer zeitgemäßen Softwarelösung. Zudem sollte der aufwändige und kostenintensive Großrechnerbetrieb eingestellt werden. In Eigenregie wurde im statistischen Verbund als Nachfolger von „zBasis“ das Programm „Basis+“ entwickelt. Das neue Programm wurde jedoch auch infolge neuer gesetzlicher Anforderungen in Bezug auf die elektronische Datenübertragung nötig. Denn einen großen Schritt in Richtung automatisierter elektronischer Übertragung bei den Bevölkerungsstatistiken wurde infolge des Inkrafttretens des „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“⁸⁾ gegangen. Infolge dieses Gesetzes wurde das Bundesstatistikgesetz um einen Paragraphen erweitert. Durch diesen wurde geregelt, dass Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, ihre Daten mittels standardisierter elektronischer Datenaustauschformate übermitteln müssen. Zu diesem Zweck wurden die Datenstandards „XMeld“ für die

Übertragung der Daten aus den Einwohnermeldeämtern und „XPersonenstand“ zur Übertragung der Standesamtsmeldungen an die statistischen Ämter der Länder spezifiziert und eingeführt. Die Meldungen gehen seither an einer zentralen Stelle für alle statistischen Ämter ein und werden von dieser in „Basis+“ bereitgestellt, damit jede Fachabteilung die Meldungen des eigenen Landes weiterverarbeiten kann. Papierlieferungen sind seit diesem Zeitpunkt die absolute Ausnahme.

Die Schnittstellen der verschiedenen datenföhrnden Behörden zu „Basis+“ wurden entsprechend programmiert und eingerichtet. Bei anderen Statistiken, wie der Einbürgerungsstatistik, wurde die Lieferung der Daten mittels IDEV verpflichtend. Für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Bevölkerungsstatistiken hatte dieser Schritt einen großen und entscheidenden Vorteil. Durch die Automatisierung der Datenübertragung mittels gemeinsamer Schnittstelle konnten und wurden die Datensätze nun nur noch an die statistischen Landesämter übermittelt, wenn diese keine unzulässigen Formate oder Inhalte enthielten. Sowohl der Aufwand für die Plausibilitätsprüfung, als auch für die Bearbeitung und Zuweisung von Korrekturen oder Rücknahmen wurde erheblich reduziert. Insgesamt gesehen konnten durch die Einführung von „Basis+“ sowie der Schnittstellen beim Dateneingang erneut etliche manuelle Bearbeitungsschritte eingespart werden. Das hatte den weiteren positiven Effekt, dass an diesen Stellen das Fehlerrisiko minimiert wurde.

7) Quelle: Statistisches Bundesamt; Benutzerhandbuch für die Aufbereitung der laufenden Bevölkerungsstatistiken mit dem Dialogverfahren „Basis“, Stand 23.04.2008

8) E-Government-Gesetz; Gesetz vom 25.07.2013 - BGBl. I 2013, Nr. 43 31.07.2013, S. 2749

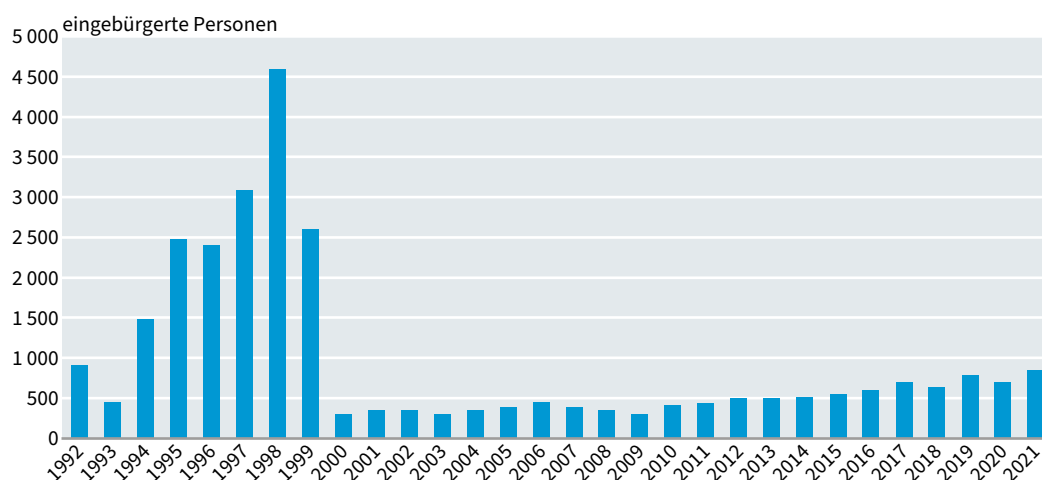
3. Auswirkungen von Gesetzes- und Merkmalsänderungen auf die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistiken der letzten 30 Jahre

Novellierungen von Gesetzen, auf welchen die Durchführung der Bevölkerungsstatistiken beruhen, führten in den vergangenen 30 Jahren nicht nur zu Veränderungen im Erhebungsablauf, wie in den vorherigen Abschnitten zum Teil angedeutet. Sie beinhalteten stets auch Änderungen in den Erhebungsmerkmalen und somit auch in den Ergebnissen und Veröffentlichungen der Bevölkerungsstatistik. Infolgedessen gab es u. a. Verwerfungen bei den Ergebnissen bzw. bei der Darstellung der Ergebnisse in Zeitreihen, welche unkommentiert nicht veröffentlicht werden können bzw. nicht mehr veröffentlicht werden konnten. Im Folgenden soll dies anhand von 4 Beispielen aufgezeigt werden. Im 1. Beispiel aus der Einbürgerungsstatistik wird gezeigt, welche Veränderung eine Gesetzesänderung auf das Gesamtergebnis einer Statistik haben kann. Im 2. Beispiel fallen durch die Gesetzesänderung Merkmale bei der Geburtenstatistik weg. Im 3. Beispiel kommen neue zu erhebende Fälle zur Eheschließungsstatistik hinzu und im letzten Beispiel wird die Auswirkung der Neujustierung der Bevölkerungszahl infolge des Zensus 2011 auf die Einwohnerzahl gezeigt.

3.1 Änderungen bei den Einbürgerungszahlen infolge der automatischen Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit bei Spätaussiedlern

Infolge des Inkrafttretens des „Gesetz zur Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts“ am 1. Januar 2000 wurde der Umgang mit Spätaussiedlern bei den Einbürgerungen geändert, was sich sehr deutlich in den Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik widerspiegelt hat. Bis 1999 erhielten Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch die Einbürgerung. Ab dem 1.1.2000 erhielten sie die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch, ohne dass dies als Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit erfasst wurde. Wie der Abbildung 6 entnommen werden kann, zählten die Statistiker in den Jahren 1992 bis 1999 im Schnitt 2254 Einbürgerungen jährlich. Mit der genannten Änderung brach die Zahl der Einbürgerungen auf durchschnittlich 490 Einbürgerungen im Jahr förmlich ein. Infolge dieser methodischen Änderung bei der Erfassung der Einbürgerungen, welche zu einem Zeitreihenbruch führte, werden bei Auswertungen und Analysen der Einbürgerungsstatistik für Thüringen in aller Regel keine Ergebnisse vor dem Jahr 2000 mehr verwendet. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist einfach nicht mehr gegeben.

Abbildung 6: Zahl der Einbürgerungen in Thüringen 1992 bis 2021



3.2 Geburtsgewicht und Körpergröße von Säuglingen

Über viele Jahre gehörte das Gewicht und die Körpergröße von Neugeborenen mit zu den Erhebungsmerkmalen der Geburtenstatistik. Die Standesämter lieferten diese Angaben zusammen mit den anderen Hilfs- und Erhebungsmerkmalen zu einer Geburt, welche für die Durchführung der Bevölkerungsstatistiken benötigt wurden. Damit waren interessante Auswertungen zu diesen 2 genannten Merkmalen möglich, wie z. B. die Abbildung von Durchschnittswerten und die Darstellung von Extremwerten und langen Zeitreihen. Darüber hinaus konnten Analysen von Veränderungen der Werte bei Mehrlingsgeburten oder aber auch Vergleiche, entweder zwischen den Bundesländern, Staaten oder zwischen der Zeit vor und nach der deutschen Wiedervereinigung erstellt werden. Körpergröße und -gewicht waren und sind auch heute noch wichtige Indikatoren für Ärzte, aber auch für Eltern, weil man dadurch einen Eindruck erlangen kann, ob und wie gut der Nachwuchs bereits bei der Geburt entwickelt ist.

Mit der Novellierung des Bevölkerungsstatistikgesetzes im Jahr 2013 (zum 1.1.2014 in Kraft getreten), waren die Merkmale Geburtsgewicht und Körpergröße von Neugeborenen nicht mehr Bestandteil der Lieferverpflichtung an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Begründet wurde dies mit einer angestrebten Entlastung des Gesundheitswesens. Infolge dieser Änderung enden die Auswertungen und Zeitreihen zu diesen 2 Merkmalen mit dem Berichtsjahr 2013. Eine weitere Beobachtung der Entwicklung und Bereitstellung von Daten zu diesen Indikatoren kann nun zumindest von der Bevölkerungsstatistik nicht mehr durchgeführt werden. Der eine oder andere forschende Mediziner musste dies in den vergangenen Jahren auf der Suche nach Quellen und Daten zu diesen Themen bereits leidvoll feststellen.

Abbildung 7: Durchschnittliches Geburtsgewicht und Körpergröße der Lebendgeborenen in Thüringen in den Jahren 1992 bis 2021

Jahr	Geburtsgewicht in Gramm	Körpergröße in cm
1992	3329	50,6
1993	3337	50,6
1994	3330	50,6
1995	3335	50,5
1996	3350	50,6
1997	3352	50,6
1998	3343	50,6
1999	3342	50,6
2000	3342	50,5
2001	3335	50,5
2002	3329	50,5
2003	3314	50,4
2004	3330	50,5
2005	3315	50,4
2006	3310	50,4
2007	3328	50,5
2008	3328	50,5
2009	3319	50,5
2010	3313	50,4
2011	3319	50,5
2012	3313	50,4
2013	3326	50,6
2014	.	.
2015	.	.
2016	.	.
2017	.	.
2018	.	.
2019	.	.
2020	.	.
2021	.	.

3.3 Einführung der Erhebung von gleichgeschlechtlichen Ehen

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (Eheöffnungsgesetz) in Kraft. Seit diesem Tag haben auch gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland das Recht, eine Ehe zu schließen. In den Jahren zuvor durften gleichgeschlechtliche Paare lediglich eine Lebenspartnerschaft begründen (ab dem Jahr 2011 statistisch erfasst). In Thüringen kam dies zuletzt im Schnitt rund 100 Mal im Jahr vor. In der Statistik der Eheschließung wurden die gleichgeschlechtlichen Ehen ab dem Berichtsjahr 2018 mit einbezogen. Die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen, die noch im Jahr 2017 vollzogen wurden (zum Teil als Umwandlung einer bestehenden Lebenspartnerschaft), wurden in den Ergebnissen des Jahres 2018 mit aufgenommen. Die Standesämter und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder konnten die Lieferwege und die Erhebung der „Ehe für Alle“ nicht in der Kürze der Zeit bereits mit dem Berichtsjahr 2017 umsetzen. Zwischen Bundestagsbeschluss und Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2017 lagen lediglich 3 Monate.

In den Ergebnissen der Eheschließungsstatistik des Jahres 2018 erkennt man einen deutlichen Anstieg gegenüber 2017 (siehe Abbildung 8). Dieser ist jedoch nur zum Teil mit der Einführung der Erfassung gleichgeschlechtlicher Ehen zu erklären. Von den rund 800 Paaren, welche im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr mehr geheiratet haben (Anstieg um rund 8 Prozent), waren rund 440 Ehen von gleichgeschlechtlichen Partnern. Dennoch lässt

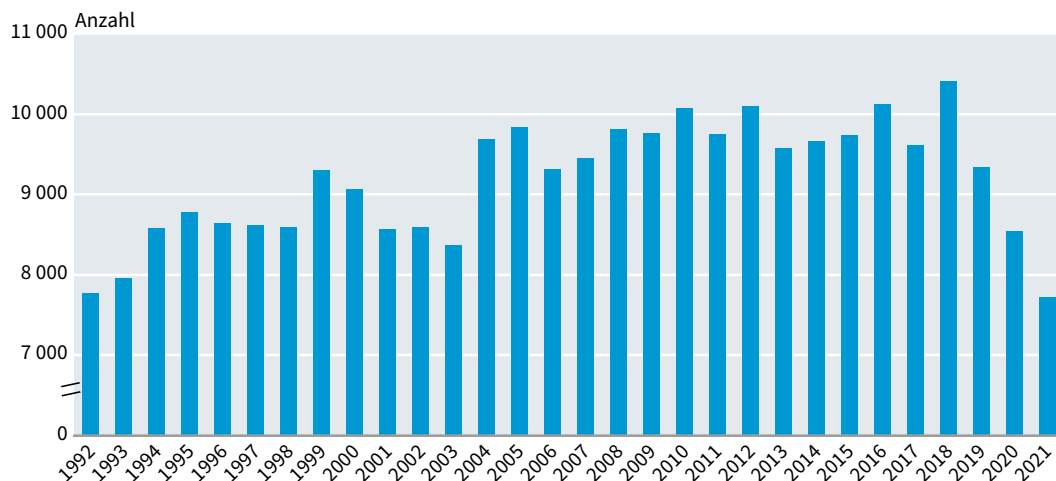
sich an diesen Zahlen ein kleiner Bruch in der Zeitreihe der Eheschließungen erkennen. Durch die Gesetzesänderung und die Einbeziehung der gleichgeschlechtlichen Ehen in die Ergebnisse der Statistik der Eheschließung sind in der Folge die Ergebnisse des Berichtsjahres 2018 nur bedingt mit den Vorjahren zu vergleichen. Da im Jahr 2018 die Nachmeldungen von 2017 enthalten sind, sind die Ergebnisse jedoch auch mit den Jahren danach nur bedingt vergleichbar. Das Jahr 2018 nimmt in der Zeitreihe bei der Eheschließungsstatistik somit eine besondere Rolle ein, welche bei Darstellung und Herausgabe der Ergebnisse nicht unkommentiert bleiben sollte.

Zugleich war es in Deutschland ab Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr möglich, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Hierdurch wurde die Statistik über die Begründung von Lebenspartnerschaft ab dem Jahr 2018 obsolet. Die Erhebung hierzu endete.

3.4 Bevölkerungsveränderung infolge des Zensus 2011

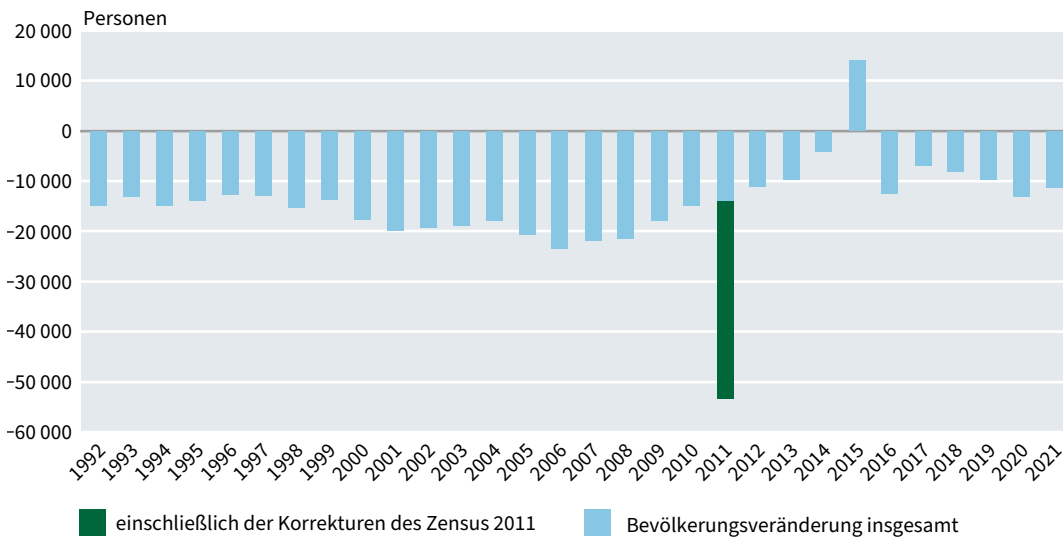
Einer der größten Einschnitte in den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistiken entstand infolge des Zensus 2011, bei welchem die Bevölkerungsbasis, auf der die Statistik der Bevölkerungsfortschreibung aufsetzt, neu justiert wurde. Die Bevölkerungszahl wurde im Jahr 2011 um zusätzlich fast 40 Tausend Personen reduziert (siehe Abbildung 9). Diese Menschen sind jedoch nicht 2011 urplötzlich verschwunden, sondern waren die Folge von Ungenauigkeiten der vorherigen Datenbasis (Fortschreibung auf Basis des ZER (Zentrales Einwohnerregister der DDR)) sowie

Abbildung 8: Eheschließungen in Thüringen ab dem Jahr 1992



ab 2018: einschließlich gleichgeschlechtlicher Eheschließungen, 2018 inklusive der nacherfassten gleichgeschlechtlichen Eheschließungen, welche seit dem 1. Oktober 2017 beurkundet wurden

Abbildung 9: Bevölkerungsbilanz Thüringens von 1992 bis 2021

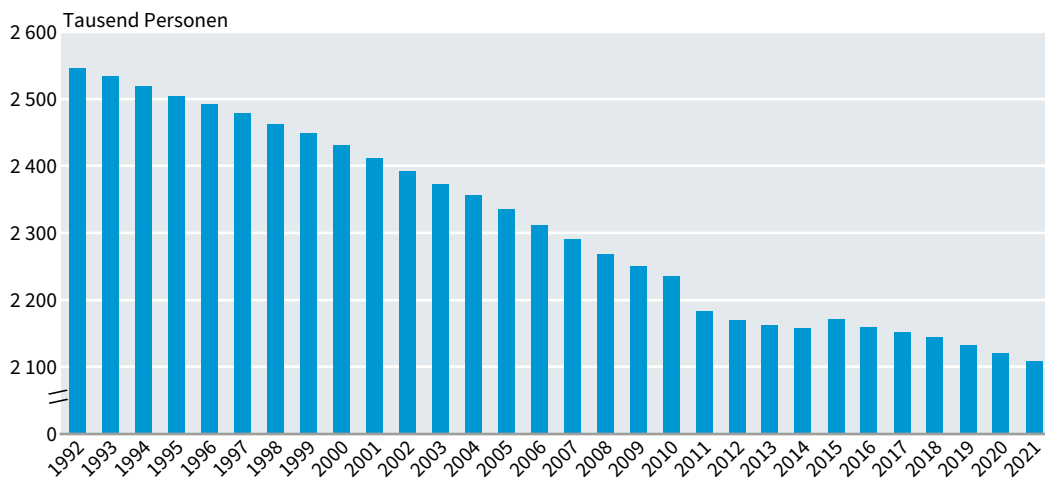


der Fortschreibungsmethode. Durch den Zensus 2011 wurden unter anderem die „Karteileichen“ bereinigt, welche sich über die Jahre hinweg angesammelt hatten. Die Bevölkerungsstatistik wurde somit auf eine aktuelle und qualitativ bessere Basis gestellt. Jedoch ist durch diese Korrektur ein Bruch in der Zeitreihe der Bevölkerungsentwicklung entstanden. Zwischen den Jahren 2010 und 2011 ist der zusätzliche Rückgang deutlich zu erkennen (siehe Abbildung 10). Auch bei der Bevölkerungsstatistik gilt, dass Zeitreihen, welche über das Jahr 2011 hinausgehen, nicht unkommentiert herausgegeben werden sollten bzw. immer eine Kennzeichnung der jeweiligen Fortschreibungsbasis benötigen.

4. Ausblick auf die kommenden Jahre – Geheimhaltungsverfahren und Registerzensus

Der technische Fortschritt, gesetzliche Entwicklungen, aber auch der Bedarf an immer mehr Daten, welche aktueller, schneller, feingliederiger und umfangreicher zur Verfügung stehen sollen, macht auch vor den Bevölkerungsstatistiken nicht halt. Die nächsten Meilensteine sind daher bereits heute in Sicht.

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung Thüringens 1991 bis 2021



Ab 2011: Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

Als erstes wird es, genauso wie es 2011 bereits der Fall war, infolge der Durchführung des Zensus 2022 im Jahr 2023 eine neue Datenbasis für die Statistik der Bevölkerungsfortschreibung geben. Diese seitens der EU verpflichtend durchzuführende Volkszählung ist wichtig, damit die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung weiterhin valide und zuverlässig sind. Ab dem Jahr 2025 ist zudem geplant, dass der sogenannte Registerzensus als Alternative zur Statistik der Bevölkerungsfortschreibung jährlich Bevölkerungsergebnisse produziert und veröffentlicht. Der Unterschied wird darin bestehen, dass der Registerzensus einmal jährlich direkt die Register der Einwohnermeldeämter auswertet und zentral aufbereitet, statt auf einer Basis fortgeschriebene Ergebnisse zu veröffentlichen. Zudem werden die Auswertungen um Merkmale wie beispielsweise Geokoordinaten erweitert, um die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistiken noch kleinräumiger und unabhängig von Gemeindegrenzen bereitstellen zu können. Auch dies ist eine der neuen EU-Anforderung an alle Mitgliedsstaaten.

Auch infolge der im Jahr 2023 oder 2024 anstehenden Einführung der stochastischen Überlagerung als

zukünftige Standard-Geheimhaltungsmethode wird es zu Veränderungen kommen. Diese wirken sich auf die Darstellung der Ergebnisse in den natürlichen und räumlichen Bewegungsstatistiken sowie bei der Einbürgerungs- und Ehescheidungsstatistik aus.

Die bei dieser Methode durchgeführte systematische Verfälschung der statistischen Ergebnisse, welche in aller erster Linie dem Schutz von Einzelangaben dient, wird einerseits Erläuterungs- und Aufklärungsbedarf bei den Datennutzerinnen und -nutzern erzeugen. Andererseits ermöglicht sie jedoch sehr feingliedrige Auswertungen und Analysen, welche in den vergangenen Jahren aufgrund des Datenschutzes und der Vorgaben der statistischen Geheimhaltung unterbleiben mussten.

Wie sich zeigt, wandeln sich mit neuen technischen Möglichkeiten, veränderten Anforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen auch die Arbeiten in den Bevölkerungsstatistiken. Den „Sprung“ vom Papier zu ausschließlich digitalen Daten haben die Bevölkerungsstatistiker bereits geschafft. Nun geht es darum, die vorhandenen digitalen Daten weiter zu vernetzen und noch stärker zu nutzen.

NEUAUFLAGE FALTBLATT BEVÖLKERUNG IN THÜRINGEN

Die neuste Auflage des Faltblattes Bevölkerung in Thüringen – Ausgabe 2022 ist erschienen.

Hier finden Sie u. a. Eckdaten zu den Zu- und Fortzügen, den Geborenen und Gestorbenen, dem Altersaufbau der Thüringer Bevölkerung sowie der Lebenserwartung.

Die Veröffentlichung kann als PDF-Datei kostenlos im Internet unter www.statistik.thueringen.de heruntergeladen werden. Bestellen können Sie die Printausgabe (Bestellnummer: 80107) ebenfalls kostenlos beim

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt
Telefon: 0361 57331-9642
Fax: 0361 57331-9699
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

